

## Das „Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI“ der G20

Die Diversifizierung der Gläubigerlandschaft – insbesondere der Aufstieg des Nicht-Pariser-Club-Mitglieds Chinas zum wichtigsten öffentlichen Kreditgeber – drohte in den letzten Jahren geregelte Umschuldungsverfahren zunehmend zu erschweren. Die Situation spitze sich Anfang 2020 zu, als viele Beobachter\*innen mit reihenweisen Zahlungsausfällen im Zuge der Corona-Pandemie rechneten. Konkret war vor allem die Gefahr, dass weder die westlichen Gläubigerstaaten noch China als mittlerweile wichtigster bilateraler öffentlicher Gläubiger bereit sein könnten, ihrerseits Schuldenerleichterungen zu gewähren – aus Angst, dass die Zugeständnisse nicht der wirtschaftlichen Stabilisierung des Schuldnerlandes, sondern nur den jeweils anderen Gläubigern zugutekommen würden.

Gleichzeitig wurde das Schuldenmoratorium der G20-Staaten, die **Debt Service Suspension Initiative (DSSI)**, von Anfang an nur als Übergangslösung diskutiert, um Zeit für strukturelle Reformen zu schaffen. Dass die Aussetzung des Schuldendienstes bis Ende 2021 im Rahmen der DSSI für viele kritisch verschuldete Staaten nicht ausreichen würde, war allzu offensichtlich. Erste Staaten wie Sambia und Surinam ließen im November bereits erkennen, dass sie mit Stundungen an einer Zahlungsunfähigkeit nicht mehr vorbeikommen würden. Schuldenerlasse waren unerlässlich. Die G20-Staaten schufen daher am 13. November 2020 als Beschluss eines Sondertreffens der G20-Finanzminister\*innen das sogenannte **Common Framework for Debt Treatment beyond the DSSI**, welches nach denselben Prinzipien wie der Pariser Club funktionieren soll. Sprich, es wird kritisch verschuldeten Staaten angeboten, in diesem Rahmen mit ihren öffentlichen Gläubigern über die ausstehenden Forderungen zu verhandeln.

Anders als bei der DSSI werden Verhandlungen ganz nach den Prinzipien des Pariser Clubs einzelfallbezogen geführt. Das heißt es gibt kein klares Angebot, ab welcher Verschuldungssituation Schuldnerländer mit welchen Zugeständnissen rechnen können. Planungssicherheit gibt es für die Schuldnerstaaten daher nicht und das jeweilige Ergebnis dürfte stark von den spezifischen wirtschaftspolitischen und geostrategischen Interessen der Gläubiger im Schuldnerland abhängen. Zudem konnten sich die G20-Staaten nur darauf einigen, Laufzeitverlängerungen und Zinssenkungen zu gewähren – **echte Erlasse sollen grundsätzlich nicht zugestanden werden**. Beziehungsweise in den allerextremsten

Ausnahmefällen dann doch wieder, aber in diesen Fällen entscheidet jeder Gläubiger selbst, ob seine heimischen Gesetze eine notwendige Schuldenstreichung zulassen oder nicht.

Wie bei Verhandlungen im Pariser Club werden Schuldnerländer verpflichtet mit ihren bilateralen öffentlichen und **privaten Gläubigern** Zugeständnisse im gleichen Umfang auszuhandeln („Gleichbehandlungsklausel“). Schon im Rahmen der DSSI hatten die G20-Staaten aber wiederholt erfolglos die privaten Gläubiger aufgerufen, sich an dem Moratorium zu beteiligen. Die Last, private Gläubiger zur Beteiligung an Schuldenerleichterungen zu bewegen, wird im Rahmen des *Common Framework* einseitig auf die Schuldnerstaaten überwältzt: Rechtliche, politische oder finanzielle Unterstützung von Seiten der G20 gibt es nicht.

China hatte sich dafür eingesetzt, dass auch die **multilateralen Entwicklungsbanken** zwingend an Erleichterungen etwa im HIPC-Stil beteiligt werden sollten. Das ist erwartungsgemäß auf den Widerstand der Weltbank und ihrer mächtigen Mitglieder gestoßen. Es gibt im *Common Framework* nun eine Formulierung dahingehend, dass Weltbank und Co. sich mit traditionellen Mitteln wie Strukturanpassung, positiven Nettotransfers (also neuen Krediten) in die betroffenen Länder „und Schuldenerleichterungen“ beteiligen sollen. Wie genau, können sie sich allerdings selbst aussuchen.

Bisher steht das *Common Framework* zudem nur den **73 einkommensschwächsten Staaten** der Welt offen, Verhandlungen im Rahmen des *Common Frameworks* zu führen. Ob dieser Kreis der zugangsberechtigten Länder in Zukunft erweitert wird und das *Common Framework* eine relevante und mit dem Pariser Club vergleichbare Rolle im globalen Schuldenmanagement einnehmen wird, muss sich erst noch zeigen.

Seit Anfang 2021 haben bislang erst drei Staaten eine Umschuldung unter dem *Common Framework* beantragt: **Tschad, Äthiopien** und **Sambia**. Die Verhandlungen laufen unterschiedlich schnell. Noch ist nicht absehbar, ob und inwiefern das *Common Framework* diesen Staaten echte Erleichterung verschaffen wird.